

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 21.05.2019, 17:00 Uhr,
Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender

Dirk Schröder SPD

Ausschussmitglied

Timo Broziat SPD
Hartmut Bruns FDP
Ralf Geerdes SPD
Bernd Kossendey CDU
Enno Kruse UWG
Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne
Sonja Niemeier CDU
Dennis Rohde SPD
Kirsten Schnörwangen CDU
Siegfried Scholz CDU

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister
Uwe Siemen Fachdienstleiter
Tomke Behrens Protokollführerin
Bernd Schwengels Protokollführer

Gäste

Claus Stölting Nordwest-Zeitung
Jörg Weden

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17.02 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Die anwesenden Mitglieder werden von der Verwaltung festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge über die Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2018

Die Niederschrift vom 03.12.2018 wird einstimmig genehmigt.

8. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche unvermutete Kassenprüfung 2018 bei der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/1300/2019

Bürgermeister Pieper erläutert anhand der Beratungsvorlage kurz die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass die Gemeindekasse derzeit Adress- und Bankdaten ändern kann. Derzeit werde geprüft ob eine Einrichtung eines Vier-Augen-Prinzips bei der Adressverwaltung, hier insbesondere bei der Eingabe der Bankverbindungen, technisch möglich sei. Die Prüfung sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.01.19 über die unvermutete Kassenprüfung in der Zeit vom 29.10. bis 30.10.18 zur Kenntnis.

9. Beteiligung an der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH; Umwandlung der "Anderen Gewinnrücklagen" in "Gezeichnetes Kapital" Vorlage: B/1309/2019

Bürgermeister Pieper erläutert anhand der Beratungsvorlage, dass im Aufsichtsrat der AWG eine Grundsatzdiskussion hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer Dividendenausschüttung i.H.v. 100 % auf das Stammkapital geführt wurde. Der Aufsichtsrat schlage eine Anhebung des Stammkapitals auf 5,0 Mio. Euro vor. Diese Umwandlung erfolge dabei nur innerhalb der Bilanz der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH. Zudem fließe bei dieser Umwandlung kein Geld. Es fände nur eine Umbuchung innerhalb der Bilanz der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH statt. Für die Bilanz der Gemeinde Wiefelstede gäbe es keine Auswirkungen. Es tauche bei der Gemeinde Wiefelstede lediglich ein Hinweis auf die Höhe des von der Gemeinde Wiefelstede gezeichneten Kapitals im Beteiligungsbericht zum Jahresabschluss bzw. zum Haushaltsplan auf.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Vertreter der Gemeinde Wiefelstede in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird angewiesen wie folgt zu beschließen:

Der Umwandlung der „Anderen Gewinnrücklage“ i.H.v. 4.488.500 € in „Gezeichnetes Kapital“ unter Beibehaltung der bisherigen Beteiligungsverhältnisse wird zugestimmt.

**10. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2019
Vorlage: B/1313/2019**

Fachdienstleiter Siemen stellt den Zwischenstand der Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2019 anhand der Übersicht vor, die der Beratungsvorlage beigelegt ist.

Er erläutert, dass die Zahlen für die Grundsteuer A und Grundsteuer B das bisherige Veranlagungssoll darstellen und nur unwesentlich von den Planansätzen abweichen. Die Gewerbesteuer weise einen positiven Trend aus, so dass der jetzige Stand der Gewerbesteuer 1,3 Mio. Euro über dem Planansatz liege. In dem Planansatz sei die Anhebung der Hebesätze bereits berücksichtigt worden. Aufgrund der regelmäßigen Schwankungen bei den Gewerbesteuerveranlagungen gehe die Gemeinde derzeit von Mehrerträgen am Jahresende in Höhe von rund 950.000 € aus. Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erhöhe sich auch die Gewerbesteuerumlage, die derzeit 64 % der Messbeträge betrage. Die Spielgerätesteuern halte weiterhin ein sehr hohes Niveau, liegt jedoch unter Hochrechnung der Daten des ersten Quartales knapp unter den Planansätzen. Bei den Konzessionsabgaben gäbe es ebenfalls keine großen Abweichungen. Basis bildet hier die Abschlags-Mitteilung 2019 der EWE von Ende April auf Grundlage des Ergebnisses für das Jahr 2017. Der Anteil an der Einkommenssteuer könnte für 2019 deutlich geringer ausfallen als angenommen wurde. So sei die Verwaltung bei der Haushaltsplanung auf Basis der Orientierungsdaten von einem Anstieg von 6,1 % ausgegangen. Die erste Zahlung im Mai habe jedoch einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -0,3 % ergeben. Die Höhe der drei weiteren Zahlungen 2019 bliebe jedoch abzuwarten. Dagegen habe man bei der Umsatzsteuer wiederum ein deutliches Plus zu verzeichnen. Bei der Planung sei noch ein Rückgang um 2 % eingeplant worden. Die erste Zahlung habe jedoch einen Anstieg um 11,2 % ergeben. Zu den Schlüsselzuweisungen läge der endgültige Grundbetrag gut einen Euro unter dem vorläufigen Grundbetrag, der bei der Haushaltsplanung berücksichtigt worden war. Dies führt zu Mindererträgen in Höhe von rund 18.000 €. Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis und Entschuldungsumlage an das Land seien nach FAG Mitteilung ungefähr auf dem Planungsstand geblieben.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Kossendey, wie die Zahlen ermittelt worden seien, erläutert Bürgermeister Pieper, dass die Orientierungsdaten vom Landesamt für Statistik sowie eigene Einschätzungen für die Berechnung herangezogen wurden. Die Zahlen für die Grundsteuer A und Grundsteuer B seien das momentane Veranlagungssoll. Auch die Zahl für die Gewerbesteuer spiegle den aktuellen Veranlagungsstand wieder. Dieser könne sich bis zum Jahresende sowohl nach oben als auch nach unten verändern. Basis der Gewerbesteuerumlage sind die Ist-Zahlen für die Gewerbesteuer. Grundlagen der Konzessionsabgaben sind die Abschlags-Mitteilungen 2019 der EWE auf Basis der Abrechnung 2017. Zur Errechnung des Anteils an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer seien die ersten Zahlungen „mal vier“ gerechnet worden. Die Schlüsselzuweisungen konnten aufgrund der Grundbetragsfestlegung aus April 2019 abschließend berechnet werden.

Auf Rückfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erläutert Bürgermeister Pieper, dass es sich bei der Spielgerätesteuern um 20 % des Einspielergebnisse der Betreiber handele. Dies sei der momentane Steuersatz.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage zur Kenntnis.

**11. Jahresabschluss 2016
Vorlage: B/1314/2019**

Fachdienstleiter (FDL) Siemen stellt den Jahresabschluss 2016 anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation kurz vor. Ein vorläufiger Entwurf sei bereits im Juni 2018 vorgestellt worden. Aufgrund personeller Wechsel und doch aufwendigeren Restarbeiten als angenommen, sei der Jahresabschluss erst im Mai 2019 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden. Zur Gesamtergebnisrechnung erläutert FDL Siemen, dass die Planung zunächst mit einem Defizit von 51.500 € abgeschlossen worden sei. Am Ende sei jedoch ein Überschuss von ungefähr 750.000 € erwirtschaftet worden. Grund hierfür seien diverse Verbesserungen von Ertragspositionen gewesen, die zu Mehrerträgen von 361.000 € geführt hätten. Zeitgleich habe es Minderaufwendungen in Höhe von 483.000 € gegeben. Insgesamt habe es folglich eine gute Entwicklung im Ergebnishaushalt gegeben.

Die Minderauszahlungen von 3.200.000 € bei den Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt sei dadurch entstanden, dass 1,3 Millionen Euro für den Ankauf von Wohnbau- und Gewerbeflächen nicht in Anspruch genommen worden sind. Zudem seien 1,6 Millionen Euro als Haushaltsreste ins Folgejahr übertragen worden.

Die Kreditermächtigung 2016 sei aufgrund der genannten investiven Minderauszahlungen sowie dem positiven Haushaltsverlauf nicht in Anspruch genommen und nicht übertragen worden.

Der Bestand an Zahlungsmitteln sei im Jahr 2016 von 5.300.000 € auf 4.500.000 Euro zurückgegangen.

Die Überschussrücklage zum 31.12.2016 betrage, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat, nun 6.630.544,90 €.

Der Rückgang der Bilanzsumme sei insbesondere durch den Abfluss von liquiden Mitteln zu erklären. Bei allen anderen Bilanzpositionen gäbe es lediglich kleine Schwankungen.

Zum Stand der Jahresabschlussarbeiten erläuterte FDL Siemen, dass bisher alle Jahresabschlüsse bis 2014 geprüft und beschlossen seien. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 erfolge ab dem 05.06.2019. Zudem sei angedacht, die Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 im Jahr 2019 beenden zu können, sodass diese im Jahr 2020 geprüft und beschlossen werden können.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey, ob sich an den Zahlen noch etwas ändern könne und wie die Liquiditätsreserve angelegt sei, erwidert Bürgermeister Pieper, dass der jetzige Stand lediglich eine Zwischenmitteilung sei. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gebe es eine erneute Beratungsvorlage, die dann auch die erforderlichen Beschlüsse mit beinhalte. Bei der Anlage der Liquiditätsreserve sei man momentan froh, keine Strafzinsen zahlen zu müssen. So habe es bereits Gespräche mit den Banken über die Zahlung von Negativzinsen gegeben. Momentan gebe es jedoch keine Probleme.

Ausschussmitglied Scholz lobt die Verwaltung für die gute Planung. Diesem Lob entgegnet Bürgermeister Pieper, dass es die Aufgabe der Verwaltung sei, Ansätze vorsichtig zu planen. Aufwendungen werden aufgerundet und Erträge werden abgerundet. Verantwortlich für die guten Zahlen sei die Entwicklung der Einnahmeseite sowie Minderaufwendungen auf der Ausgabenseite. Zudem sei seitens der Verwaltung nicht jede Ermächtigung ausgenutzt worden.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den aktuellen Stand des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis.

- 12. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018
Vorlage: B/1315/2019**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.05.2019 beigefügten) Zusammenstellung vom 07.05.2019 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis.

- 13. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019
Vorlage: B/1316/2019**

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.05.2019 beigefügten) Zusammenstellung vom 07.05.2019 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 zur Kenntnis.

- 14. Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Wiefelstede
Vorlage: B/1323/2019**

Bürgermeister Pieper erläutert auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey, dass eine rückwirkende Änderung der Satzung zum 01.01.2019 möglich sei, da durch diese Satzungsänderung niemand nachträglich belastet werde.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70 und des § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95) die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede

15. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

16. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen gestellt oder Anregungen gegeben.

17. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schröder schließt die Sitzung um 17.35 Uhr und dankt allen Anwesenden für die produktive Zusammenarbeit.

gez. Dirk Schröder

gez.
Fachbereichsleiter

gez. Tomke Behrens Bernd
Schwengels
Protokollführung